



Dekret der Schuldirektorin Nr. 09

vom 03.04.2023

Ersetzung Schülervereinerin im Landesbeirat der Schüler*innen

Nach Einsichtnahme in

- den Art. 13 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. Oktober 1995, in den Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 24 vom 12. Dezember 1996 und in die Art. 3, 6 und 12 des Landesgesetzes Nr. 2 vom 14. März 2008, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 24 vom 12. August 1996, betreffend Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen für die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 06 vom 26.04.2010 betreffend Wahlordnung;
- in die Annahmeerklärung der Schülervereinerin;

Festgestellt, dass

- die Schülerin Rauch Isabella als Vereinerin im Landesbeirat der Schüler*innen zurückgetreten ist und somit ersetzt werden muss;
- die Schülerin Lindenthaler Hannah, sich als einzige Kandidatin für die Wahl der Schülervereinerung im Landesbeirat der Schüler*innen zur Verfügung gestellt hat;
- die Schülerin Lindenthaler Hannah das Amt angenommen hat;

ernennt

DIE SCHULDIREKTORIN

Lindenthaler Hannah für die Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025 zur Vereinerin im Landesbeirat der Schüler*innen.

Martina Rainer | Schuldirektorin